



**Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag,
Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung**

Dekret der Schulführungskraft Nr. 31 vom 29.03.2022

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

OBU Ermächtigung Nr. 27

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Welsberg

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung „Spielbox Money“ und 5 Stück „May Money Kids“ angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Den Schüler*innen des Sprengels die finanzielle Bildung, welche ein Teilbereich des curricularen Lernbereichs „Gesellschaftliche Bildung“ ist, näher zu bringen,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner der Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 1.050,00 Euro zzgl. 22% MwSt. beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankaufs der oben genannten Lieferung zu einem Vertragswert von 1.050,00 Euro zzgl. 22% MwSt. abzuschließen;
2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft des Schulsprenghels Welsberg
Dir. Manfred Steiner

Anlage 1
 Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:
 Ankäufe von Lieferungen

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen):
<input type="checkbox"/>	<p>Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen.</p> <p>Der Fächerübergreifende Lernbereich "Gesellschaftliche Bildung" ist in den Schulcurricula vorgesehen. Ein Teilbereich hiervon ist auch die finanzielle Bildung. Verschiedene Lehrpersonen des Schulsprengels Welsberg haben an einer Fortbildung zu diesem Bereich teilgenommen und dort wurden unter anderem Lehrmittel für die finanzielle Bildung für die Grund- und Mittelschüler präsentiert. Die Lehrpersonen haben sich dazu entschieden, die "Spielbox My Money" für die Mittelschule und "My Money Kids" für die Grundschulen anzukaufen, um den Teilbereich "finanzielle Bildung" im Rahmen der gesellschaftlichen Bildung den Schüler*innen näher zu bringen. Die Lehrmittel wurden vom Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgearbeitet und diese sind somit die einzigen Anbieter. Daher werden die Lehrmittel dort angekauft.</p>
<input type="checkbox"/>	Anderes: .
<input checked="" type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro. Dies ist der erste Ankauf.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2
 Wesentlicher Bestandteil
Kostenvoranschlag

Kostenvoranschlag beilegen.

Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft

Raiffeisenstraße 2 - Via Raiffeisen 2

39100 Bozen - Bolzano (BZ)

Tel. 0471 945111 - rvs.buchhaltung@raiffeisen.it

MwSt.- Nr. E. U./ Partita IVA U. E.: IT00126940212

Register A.E.E. Registro:IT08020000002901

Registro Pile e Accumulatori:IT09060P00000177

Register Batterien und Akkumulatoren:IT09060P00000177

**Raiffeisenverband
Südtirol**

Genossenschaft

SCHULSPRENGEL WELSBERG

SCHLOSSWEG 14

39035 MONGUELFO-TESIDO (BZ)

Angebot / Preventivo

Nr. / Num	vom / del
2022.1.9	24.03.2022

Lieferadresse / Indirizzo di consegna:

SCHULSPRENGEL WELSBERG

SCHLOSSWEG 14

39035 MONGUELFO-TESIDO (BZ)

Beschreibung
DescrizioneME
UMMenge
QuantitàEinheitspreis
PrezzoBetrag
ImportoMwSt.
IVA

SPIELBOX MY MONEY (versehen mit Raiffeisen-Werbung) (versehen mit Raiffeisen-Werbung)

PK

1

300,0000

300,00

22

"My Money Kids" SPIEL FINANZ.BILDUNG FÜR GRUNDSCHÜLER (versehen mit Raiffeisen-Werbung)

ST

5

150,0000

750,00

22

MwSt./IVA 22	Beschreibung/Descrizione 22%-GENERICO	MwSt.-Grundlage / Imponibile IVA 1.050,00	MwSt.-Betrag / Imp. IVA 231,00	Zahlungsbedingungen / Condizioni di pagamento B.B. A VISTA
Gesamtbetrag / Totale		1.050,00	231,00	1.281,00

Das Angebot bleibt 7 (sieben) Tage gültig!

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN:

Lieferzeit:

nach Vereinbarung

Das Angebot ist auf die z.Zt. gültigen Hersteller Preise gerechnet.

In Erwartung Ihrer Entscheidung danken wir Ihnen für Ihr Interesse und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

La presente offerta si intende valida per 7 (sette) giorni.

CONDIZIONI GENERALI DI FORNITURA:

Tempi di consegna: secondo gli accordi.

L'offerta è calcolata in riferimento ai prezzi attualmente in vigore presso il produttore.

In attesa di Vostro gentile riscontro, Vi ringraziamo per il Vostro interesse e siamo a disposizione per ulteriori domande.

Mit freundlichen Grüßen / Cordiali Saluti

Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: MANFRED STEINER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-STNMFR70P05B220F

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 15ed196

unterzeichnet am / sottoscritto il: 29.03.2022

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 29.03.2022 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 29.03.2022